

Vaterstadt einst eine Reihe von Familien in ihren Mauern als die ihrigen beherbergte, welche sie mit Namen in Berührung brachten, die gegenwärtig auf der Schaubühne des Lebens eine weithin leuchtende Stellung einnehmen.

---

### XIII.

#### Kirchliche Verhältnisse.

##### A. Ursprung der Kirchengemeinde Neckarsulm und ihre Zugehörigkeit.

---

Die Kirchengemeinde oder Pfarrei Neckarsulm gehört zu den ältesten der Gegend und wohl überhaupt des Landes Württemberg. Es steht wohl außer Zweifel, daß die 50 000 Kolonisten vom Volksstamme der Franken, welche König Clodwig bald nach der Schlacht bei Zülpich ums Jahr 500 nach Christus aus Frankreich und vom Niederrhein her in die von den Sueven und Alemannen fast ganz verlassenen Gegenden am Main, an der Tauber, am Neckar, Jagst und Kocher, entsandte, um sich hier anzusiedeln, das Christentum und zwar in der Form des katholischen Bekenntnisses zum größern Teil schon mit sich brachten, zum Teil sich demselben in kurzer Frist zuwandten.

Eine mächtige Förderung erhielt die Ausbreitung und Befestigung des Christentums in unsern Gegenden durch den Apostel der Franken, den hl. Bischof und Martyrer Kilian, der mit seinen Gehilfen Kolonat und Totnan, der erstere Priester, der letztere Diacon, von 650—689 dem Frankenvolke das Evangelium verkündete und seinen Herzog Gosbert bekehrte, etwa hundert Jahre später durch

den Apostel der Deutschen, den hl. Bonifatius, der ums Jahr 741 das Bistum Würzburg gründete und 742 den hl. Burkhard zum ersten Bischof bestellte.

Mit der Annahme und Verbreitung des Christentums gieng natürlich die Gemeindebildung, d. h. die Einrichtung von Kirchenwesen an den Punkten größerer Niederlassungen der Franken Hand in Hand. Wenn nun aber in unserer nächsten Umgebung mehrere dem heil. Kilian geweihte Kirchen wie die zu Heilbronn, zu Neuenstadt, Sulzbach, Duttonberg, Massenbachhausen 2c. auf die Entstehung dieser Gemeinden entweder um oder (bald) nach der Zeit der Predigt des genannten Heiligen hinweisen, so möchte der Verfasser für diejenigen Kirchengemeinden, die wie Neckarsulm sich unter den Schutz älterer, fränkischer Heiligen der alten französischen Heimat stellten, ein entschieden höheres Alter beanspruchen. Der Umstand, daß sie einem guten Teile nach das Christentum von dorthier mitgebracht, eine gewisse natürliche Hineigung und das noch frische, lebendige Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Stammgenossen in Frankreich wirkte bestimmend auf sie ein, wenn Neckarsulm den hl. Dyonisius (S. Denis), Erlenbach und Sontheim den hl. Martinus (v. Tours), Dahensfeld den hl. Remigius (v. Rheims), Dedheim den hl. Mauritius, Offenau und Kirchhausen den hl. Albanus als Patronen wählten.

Die Kirchengemeinde Neckarsulm mag daher immerhin schon im 6. Jahrhundert entstanden sein. Stiftungen, die im 8. Jahrhundert von hier aus an Kloster Lorsch gemacht wurden, deuten auf einen frühen Zusammenhang mit diesem und die sicherlich nach früheren Beziehungen zu der alten Benediktiner-Abtei Amorbach im Odenwalde auf einen engen Zusammenhang mit letzterem Kloster hin. Ja es darf als ziemlich ausgemacht angesehen werden, wie bereits in dem Absatz „Kloster Amor-

bach und seine Beziehungen zur Stadt Neckarsulm" des Nähern ausgeführt werde, daß Kloster Amorbach von seinem Ursprunge an Neckarsulm den Pfarrer stellte, beziehungsweise, daß das Kloster Pfarrer war und seinen Vertreter hieher sandte. Dies Verhältnis gestaltete sich mit der Zeit zu einem Patronatsverhältnis gegenüber dem das Uebertragungs- und Bestätigungsrechts (jus collationis) ausübenden zuständigen Bischöfe. Kloster Amorbach, sagen die ältesten Pfarrbeschreibungen, besaß von uralten Zeiten her das Patronatsrecht über die Kirche zu Sulm.

Was die Bistumszugehörigkeit anlangt, so gehörte die Pfarrei zur Diöcese Würzburg, wohl von dem Augenblick an, da der Bischofsstuhl von Bonifacius gegründet worden war. Nur vom Jahre 1335 an, wo Neckarsulm mit dem ganzen Amte Scheuerberg unter Churmainzische Herrschaft gekommen war, scheint diese Zugehörigkeit auf einige Zeit unterbrochen worden und ebendamit das Uebertragungsrecht der Pfarrstelle an das Bistum Mainz übergegangen gewesen zu sein. In einer Urkunde bei Würdtwein beurkundet Engelhard von Weinsberg unter dem 8. Mai 1335, daß eine Frühmessvicarie in der Pfarre zu Sulma, die Kapelle auf dem Schurberg und alle andere zur Herrschaft Schurberg gehörige Gottesgabe (Beneficien) nur vom Erzbischof zu Mainz verliehen werden. Es wird nun hier freilich die Pfarrstelle nicht speciell genannt, aber es wird von allen Gottesgaben (Beneficien) in der Herrschaft Schurberg gesprochen und deren Uebertragung dem Mainzer Stuhl zuerkannt — und da wird die erste Stelle der Herrschaft sicher nicht ausgenommen gewesen sein. Lange jedoch hat dieses Verhältnis zu Mainz nicht angedauert. Schon ums Jahr 1453 erscheint die Gemeinde und Pfarrstelle nach einem Auszug aus dem Würzburger Diöce-

Jan=Acten=Archiv von Generalvikar Kühles dortselbst — aufgeführt als zum Bistum Würzburg gehörig, während nach einer Urkunde bei Groppe hist. monast. Amorbac pag. 147 das Patronatrecht sowohl der Stadtpfarrstelle zu Neckarsulm als der Kaplanei auf Schloß Scheuerberg schon ums Jahr 1440 an den Deutschorden gekommen war.

In der ältesten Pfarrbeschreibung vom Jahre 1582, die bei den hiesigen Pfarracten liegt mit der Ueberschrift:

„Die Pfarr zu Neckarsulm renovirt und beschrieben  
„in Beywesen Herrn Leonhard Herrmanns damahlen  
„Pfarrherrn, Heinrichen Rotenwaldts, Schulthaißen,  
„Jörgen Mezen und Peter Murrez, beeder des Ge=

„richts wird darum berichtet:  
„Die Pfarr ist Würzburger Bisthums, gehört  
„dem hohen Deutschmeister zu, ist keine Fundation dar=

„über vorhanden; sie Ist nun auf die 19 Jahre durch  
„Herrn Conraden Herrmann von Arau in der Schweiz  
„versehen worden, hat 600 Communicanten; Bins=

„wangen hat auch dahin gepfarrt; jetzt pfarret niemand  
„mehr dahin, dann allein die Burger von Neckarsulm  
„mit den Jhrigen. Die Besetzung geschieht durch das  
„Ehrwürdig Dhum Capitull in Würzburg (doch in all=

„wegen uff vorgehendte Präsentation des hochwürdigsten  
„Meines gnedigsten Fürsten und Herrn, des Admini=

„strators und Meisters Deutschordens.“

Die Unterhaltung der Pfarrgebäude betr. heißt es:  
„Ein Jeder Pfarrherr Ist schuldig, den Pfarrhoff in  
„ziemblichem Bauw zu halten; da aber ein hauptbaum  
„zue machen von nethen, ist ein ehrwürdig Thumbca=

„pitull zu Würzburg von Wegen der Collatur den=

„selben machen zue lassen schuldig. Siegegen mueß ihnen  
„Ein Pfarrherr jährlich 24 nünve (neue) Würzburger

„Pfund pro reservato geben Undt dieselbe uff seine Kosten  
„gehn. Würzburg antwortten (überantworten.)

Nach der zweitältesten Pfarrbeschreibung aus dem  
Jahre 1849 (decopirt 1737) ist das Verhältnis zu Würz-  
burg und dem Deutschorden unverändert daselbe.

Anders gestaltete sich die Sache vom Jahre 1667 an.  
Wir entnehmen der drittältesten Pfarrbeschreibung vom  
Jahre 1684, vorgenommen durch den Herrn Joh. Georg  
Hezenrodt, D. D. Rat und Amtmann (in praesentia) im  
Beisein Herrn Stadtpfarrers Miri. Eberhard Kronenber-  
gers, Herrn Hans Ulrich Rampassen, Bürgermeisters und  
des Rats, dann Erhardt Heylmanns und mein zu Endt  
Unterschriebenen Stattschreibers und Kayf. Notarii näm-  
lich Andreas Bingelius, Notar. Caes. publ., Poligraphus  
Necrosulmensis Folgendes:

„Die Pfarr Neckarfulm ist Würzburgisch Bistthumbs  
„und hat sie eine Ehrwürdig Dhomcapitell daselbst ehe=  
„dessen (conferirt) übertragen; ist aber anno 1667 gegen  
„die Pfarrei Krauthaimb ausgewechselt worden und  
„ist nunmehr der hochlöbliche Deutsche=Ritter=Orden  
„und dessen Hochmeister einzig und allein dero Col=  
„lator und Präsentator: hat derzeit 800 Commu=  
„nicanten und pfarrt niemand dahin als allein Sulm.“

Von dieser Zeit an besetzte der Deutschorden die Pfarr=  
stelle ganz unabhängig — mit Deutschordens=Prie=  
stern, hervorgegangen aus seinem Seminar in Mergent=  
heim. Der erste war der schon genannte Magister Eber=  
hard Kronberger — Pfarrer hier 1677—90.

Was sodann den näheren Verband der Gemeinde Ne-  
ckarfulm anlangt, so gehörte sie nach Kühles zu dem V.  
Archidiafonate der Diöcese Würzburg, nämlich zu Weins=  
berg—Buchen, wohin auch Heilbronn zählte.

In Folge der Reformation wurde dieser Verband von  
selbst gelöst und ein eigenes Rural=Capital Neckarfulm

errichtet bestehend aus den katholisch gebliebenen Pfarreien in den heutigen Oberämtern Neckarfulm, Heilbronn und Weinsberg.

Nach dem Uebergang Neckarfulms und der ganzen Umgebung an Württemberg wurde Neckarfulm mit seinem Landcapitel anno 1814 unter Lostrennung von dem Bistum Würzburg dem neuerrichteten Generalvicariate Ellwangen zugeteilt und mit Errichtung des Bistums Rottenburg anno 1827 diesem einverleibt. Zugleich wurden mit dem Capitel Neckarfulm vereinigt die kathol. Stellen des alten Wormsischen Decanates Schwaigern — nämlich Schwaigern, Kirchhausen, Massenbachhausen und Stockheim, sowie die früher zum Bistum Speier gehörige Pfarrcuratie Michaelsberg.

Das Patronatsrecht bezüglich der Stadtpfarrstelle Neckarfulm ging 1805 an den König von Württemberg über, wurde aber bei der Pfründeauscheidung anno 1858 dem Bischof zu Rottenburg zuerkannt; das Gleiche gilt von der Kaplaneistelle ad S. Catharinam.

Das Dekanatamt, das Anfangs unter Württemberg mit der Stadtpfarrstelle Neckarfulm verbunden war, hängt seit dem Jahre 1858 ab von der Wahl der Mitglieder des Landcapitels unter Bestätigung des Gewählten von Seite des Bischöflichen Ordinariates und der Königlichen Staatsbehörde.

---

## B. Kirchliche Stellen und Institute.

---

### 1. Pfarrstelle.

Die katholische Kirchengemeinde Neckarfulm hatte natürlich in der ersten Zeit ihres Bestandes und bei ihrem noch geringen Umfang nur einen Seelsorgsgeistlichen.

Derjelbe führte, als das Pfarrsystem ins Leben eingeführt war, wie allwärts den Namen: Parochus oder plebanus — Leutepriester oder Pfarrer. Derjelbe beſorgte zunächſt die Seelſorggeſchäfte in Sulm. Da aber nach wohlbeſtätigter Ueberlieferung (vgl. Pfarrbeſchreibung von 1582, Meher Rottenburg Perſonalkatalog, Bauer F. B.) urſprünglich auch das benachbarte im Sulmthale gelegene Binſwangen als Filiale zu Sulm pfarrte, ſo hatte er auch dieſen Ort zu paſtorieren. Die Behauptung, der man, wie die hieſige Pfarrbeſchreibung vom Jahre 1582 berichtet, ſeiner Zeit in Binſwangen begegnen konnte, daß einſt Neckarſulm zu Binſwangen gehörte, gehört wohl ins Reich der Mythe oder beſſer der ſchlechten Wiſe. Das Wachstum der Gemeinde Sulm und die durch die Zugehörigkeit von Binſwangen vermehrten Geſchäfte gaben indes ſchon frühe Veranlaſſung, dem Pfarrhern von Sulm Hilfsgeiſtliche an die Seite zu geben. So erſcheint ſchon in der Urkunde vom Jahre 1335 eine Frühmeß-Vikarie in Sulm und eine Vicarie zu Benzwangen aufgeführt, im Jahre 1516 eine Frühmeßkaplanei alldorten; doch noch im gleichen 16. Jahrhundert wurde Binſwangen eine eigene Pfarrei und hatte ſeinen eigenen Pfarrer (1596 Conrad Hermann aus der Schweiz), war ſomit von der Mutterkirche förmlich getrennt.

Bezüglich der Pfarrhern, die in Neckarſulm wirkten, iſt Verfaſſer bei ſeinen Nachforſchungen auf die nachſtehenden Namen geſtoßen:

1. Anno 1230 Sifridus plebanus in Zolme, U. B. 3268 S.
2. „ 1264 Rüdiger plebanus in Sulma, Amorbacher Benedictiner, Zeuge bei Abfaſſung der Gottesdienſtordnung für Burg Scheuerberg.

3. Anno 1291 Marquardus plebanus de Sulme, Zeuge in einer Weinsberger Urfunde W. F. 6, 263.
4. " 1344 Boppo, Decanus et parochus in Sulme W. F. 6, 265.
5. " 1364 Kappenstock Urban, Pfarrer zu Sulm D. A. Besch.
6. " 1383 Pfaff Johann, ein Pfündner zu Sulmena, Weinsberger Reg.
7. " 1406 Pfate Petrus, rector eccles. parochialis in Solme, Pfarrektor in Sulm, Gropp hist. man. Amorb. 226.
8. " 1439 Glisenberg Hans, Pfarrer zu Sulm D. A. Besch.
9. " 1470 Stoc Peter, Pfarrer zu Sulm, W. F. 6, 226.
10. " 1513 Preus Hans, Dechant des Kapitels Weinsberg, Pfarrer zu Sulm, erwähnt auf einem Urbar der Liebfrauenkirche und 1518 im Stiftungsbrief eines Bürgers.
11. " 1538 Seyß Johann, Pfarrer in Sulm, nach dem städtischen Vertragsbuch.
12. " 1563 Bender Johann, alter Pfarrherr hier, Vertragsbuch.
13. " 1563—82 Herrmann Konrad aus Uraw in der Schweiz, versah die Pfarrei 19 Jahre lang, übernahm dann wie es scheint, die neu gegründete Pfarrei Binswangen, wo er noch 1596 als Pfarrer sitzt, wurde 1615 hier bestattet.
14. " 1582 Hermann Leonhard, parochus aus Uraw Pf. Besch. 1582 und 84.
15. " 1600—1611 Wifelius David, parochus. Mit ihm beginnen die Pfarrbücher.

16. Anno 1611—27 Schad Leonhard, parochus gebürtig aus Dünkelsbühl, 1627 von der damaligen Seuche weggerafft.
17. " 1627—55 Mag. Geiger Grg. Decanus 1637, Canonicus zu Wimpfen im Thal 1647, geb. in Untergriesheim, gestorben 1655 und in der Frauenkirche begraben. Hat in schweren Zeiten hier vieles geleistet.
18. " 1655—68 Schauer Quirinüs, parochus und Decanus, gest. 1669 als Primissarius (Frühmesser) hier.
19. " 1668—77 Schelff Petrus, parochus und Decanus, gest. den 11. Januar 1677.
20. " 1677—90 Kronenberger Eberhard, der erste Deutschordenspriester.
21. " 1690—1701 Bauer Georg D. D. Pr. gest. 1701.
22. " 1701—03 Gerwinß Bartholom., D. D. Pr.
23. " 1703—11 Dchs Johs. D. D. Pr. mußte 1711 wegen sonderbarer Verfolgung als Pfarrer nach Roth ziehen.
24. " 1711—31 Häffner Sebastian D. D. Pr. und Decanus, gest. 11. Okt. 1731, neben dem Hochaltar begraben. (Schlechter Schreiber, aber guter Lateiner.)
25. " 1731—34 Merkel Joh. D. D. Pr., Decanus,
26. " 1735—55 Kolbenschlag Joh. Andr. D. D. Pr.
27. " 1755—67 Hubrig Joh. Andr. D. D. Pr., vorher Präses im Deutschordenshaus zu Nürnberg. (Lenta tabe consumptus.)
28. " 1767—95 Ulfamer Melchior Joseph D. D. Pr. aus Mergentheim, Sohn des Hoffschmieds. Sein Bruder Joh. Balthasar war gleichzeitig Amtmann — Satrapa — hier.

29. „ 1795—1826 Urig, Franz Jos., D. D. Pr. von Erlenbach gebürtig, vorher Präfect am Seminar in Mergentheim.
30. „ 1826—43 Bauer Leopold von Mergentheim, vorher Pfarrer in Massenbachhausen, Decanatscommissär des Landkapitels Schwaigern, Decanus hier, zog 1843 als Pfarrer nach Kocherthürn, wo er 1849 starb, aber hier begraben wurde.
31. „ 1843—1874 Rieck Frz. Anton von Hohenstadt, vorher Subregens in Rottenburg, Pfarrer und Schulinspektor in Sonthem, Decanus und Stadtpfarrer hier, Ritter des Friedrichs- und Kronordens, gestorben den 10. Febr. 1874.
32. „ 1875 Maucher Franz Joseph, geboren den 14. April 1826 zu Hagnaufurt OA. Waldsee, vorher 18 Jahre lang Dompräbendar und Rektor der Latein-, Real- und Gewerblichen Fortbildungsschule zu Rottenburg, hier investirt am 4. Oktober 1875, zum Ehrenbürger der Stadt ernannt am 4. Oktober 1894, Inhaber der silbernen Jubiläums-Denk Münze und der silbernen Medaille des Olga-Ordens und Ritter des Friedrichs-Ordens I. Klasse, Verfasser dieser Geschichte Neckarfulms und etlicher andern kleinen Sächelchen.

## 2. Kaplaneistelle.

Um's Jahr 1383 wurde ein Beneficium — eine Kaplaneistelle ad S. Catharinam oder Frühmehkaplanci — nach alten Ueberlieferungen von der Bürgerschaft Neckarfulms gestiftet; wahrscheinlich hat sie sich aus Frühmehvicarie, der wir schon 1335 begegnet sind, heraus ent-

wickelt. Eine Fundationsurkunde ist nicht vorhanden. Das Patronat der Stelle eignete seiner Zeit dem Deutschorden und ist nunmehr an den Bischof von Rottenburg übergegangen. Eine Zeit lang nun und gleich nach Errichtung des Kapuzinerklosters scheint sie unbesezt geblieben zu sein, indem, wie es in der Pfarrbeschreibung von 1684 heißt, die Funktionen und Messapplicationen nebst dem Einkommen der Stelle vom Deutschorden den Patres Capuzini zugewiesen waren. Seit dem Jahre 1814 ist ein Präceptorat mit der Verpflichtung zu 20 Unterrichtsstunden per Woche mit dieser Stelle verbunden.

An Namen von Inhabern der Stelle in alter und neuer Zeit sind dem Schreiber begegnet:

1. Frühmesser Conradus Muß 1518,
2. " " Kaspar Herrmann 1606,
3. " " Wolfgang Streicher 1614—1621,
4. " " Martin Engelhardt 1625,
5. " " Mathäus Aurnheimer 1639,
6. " " Heinrich Volprecht 1670,
- 7a. " " Mag. Johannes Brunner 1706,
- 7b. " " Joh. Michael Löhr 1707,
8. " " Mag. Magnus 1716,
9. " " Joh. Daniel Sartorius DDPr. 1761.  
Jubilar, 33 Jahre Primissarius hier —  
im Delberg ad S. Dionys begraben  
1779,
10. " " Joh. Jos. Krämer, DDPr., geistlicher  
Rat, Frühmesser von 1761 an,
11. " " Jos. Anton Sauer aus Holzbronn bei  
Mergentheim 1786,
12. " " Karl Adler von Mergentheim 1789,
13. " " Mayerhofer 17—,
14. " " Sebastian Gordon von hier, gestorben  
1813,

15. Frühmesser Lorenz Conrad 1814, später Decan in  
Biberach,
16. " " Frz. Jos. Schaaß 1821, später Pfarrer  
in Wellendingen,
17. " " Joseph Glunz 1824,
18. " " Anton Gehring 1828,
19. " " Adam Braun 1830—34, später Pro=  
fessor und Stadtpfarrer in Riedlingen,
20. " " Anton Kaiser 1834, Pfarrer in Sul=  
mentingen,
21. " " Ard. Bollmer von Rottenb. 1837—41,  
Pfarrer in Daugendorf,
22. " " Johann Heugayer 1841—44,
23. " " Bühler von Wangen 1844—52, hier  
gestorben,
24. " " Anton Arnold 1852—65, später Decan  
in Zwiefalten,
25. " " Emil Hescheler 1865—69, Subregens,  
Stadtpfarrer in Spaichingen, später in  
Ellwangen,
26. " " Jos. Reidhardt 1869—71, Pfarrer in  
Waldmössingen, Decan für Oberndorf,
27. " " Anton Feuerle 1871—74, Pfarrer in  
Sindeldorf, Decan für Amrichshausen,
28. " " Jos. Bieg 1874—75, Munderkingen,  
Pfarrer in Schlier,
29. " " Ludw. Gräsimy v. Erlenbach 1875—80,  
Pfarrer, Kammerer in Harthausen,
30. " " Philipp Schmitt 1880—81, Stadtpf.  
in Crailsheim, Schulinspector,
31. " " Franz Dreher 1881—87, Pfarrer in  
Bochingen, Wehingen, Schulinspektor,
32. " " Anton Schmid 1887—89, Pfarrer in  
Renquishausen,

33. Frühmesser Pet. Hamm von Humlangen 1889—94,  
später Professor in Ravensburg,  
34. „ „ Josef Zimmermann 1894, tit. Ober=  
präzeptor.

### 3. Mariakaplanei.

Neben, vielleicht schon vor der Katharina= oder Früh=  
messkaplanei bestand hier ein Beneficium ad S. Mariam,  
das einem hochhehrwürdigen Bistumskapitel Würzburg zu=  
gehörte. Stadtpfarrer Urig sagt in seiner Pfarrbeschreib=  
ung vom Jahre 1811 über diese Stelle: „Auch ist ein  
„Beneficiarius hier, der seiner Zeit vom Domkapitel zu  
„Würzburg gesetzt wurde und das Beneficium ad S. Mariam  
„genöß, aber keine Residenz hier machte (zu halten hatte)  
„und zu keinem Beistand in pfarrlichen Verrichtungen ge=  
„halten war, (also eine sog. Sinecüre, die sich nach einer  
Andeutung jeweils ein Domherr übertragen ließ). Wenn  
Professor Hartmann recht hat, so hätte Würzburg diese  
Pfründe im Jahre 1685 an den Deutschorden überlassen  
gegen das Patronatrecht in Pulsfringen bei Tauberbischofs=  
heim. Anno 1801 findet sich die Stelle besetzt mit dem  
Beneficiaten Schmalstig, nachher Stadtpfarrer in Heil=  
bronn, von 1810—25 mit Georg Mayerhöfer, später Ka=  
plan in Bergatreute; anno 1828 wurde sie aufgehoben.  
Das Benefiziathaus ist in Privatbesitz übergegangen.

4. Auf Burg Scheuerberg war von 1264 an wohl  
bis zur Zerstörung derselben im Bauernkrieg ein Burg=  
kaplan; als erster ist uns begegnet Heinrich von Neuen=  
heim, ein Bruder des Friedrich von Neuenheim, Edel=  
knechts und Schultheißen von Sulm.

### 5. Das Vikariat.

Ein solches bestand factisch etwa vom Jahre 1786 an,  
indem der damalige Stadtpfarrer Ulfamer zu seiner Unter=  
stützung in der Pastoration einen Hilfsgeistlichen, Coope=

rator, hielt und zwar in der Person eines Verwandten gleichen Namens. Vom Jahre 1795, wo Stadtpfarrer Urig seine Stelle übernahm, findet sich der Eintrag in die Pfarrbücher: „Anno 1795 haben Seine Kursürstliche Durchlaucht, der Hoch- und Deutschmeister Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich, gnädigt verordnet, daß bei der hiesigen Pfarrei jederzeit ein Kaplan (Vicar, wie wir sagen) soll angestellt werden, zu dessen Unterhaltung ein zeitlicher Stadtpfarrer aus der Liebfrauen-Kaplaneipflege jährlich 125 fl. und pro Salario desselben 75 fl. zu erheben hat.“

Als indes die Mittel der Frauenkapelle (sie hatte um jene Zeit alles Mögliche zu prästieren) sich sehr verminderten, wurden ihr die 200 fl. später wieder gelassen, dagegen wurde im Jahre 1827—28 die Maria-Kaplanei aufgehoben und ihre Einkünfte wurden zur Stadtpfarrstelle geschlagen mit der Obliegenheit, einen ständigen Vicarius zu halten.

Als Vicare waren hier seit Beginn dieses Jahrhunderts in Verwendung:

1. Bauer Franz Leopold 1805, der spätere Decan, hier,
2. Konrad Lorenz, Vicar 1810,
3. Seisriz Ludwig, Vicar 1814,
4. Beck Ignaz, Vicar 1814—20,
5. Steinhammer Wilhelm, Vicar 1820,
6. Heß Joh. Baptist, Vicar 1821,
7. Zimmerle Jos. Anton, Vicar 1823,
8. Steiner Franz Xaver, Vicar 1825—26,
9. Bestlin Karl, Vicar 1829, Stadtpfarrer in Weil der Stadt u.,
10. Simon Johann, Vicar 1830, Rep. in Tübingen, Pfarrer in Amzell,

11. Kauscher Robert, Vicar 1831, † als Schul-  
Inspektor in Erlenbach,
12. Laub Joh. Baptist, Vicar 1832,
13. Scharpff Franz, Vicar 1833, später Professor  
in Gießen, Domherr in Rottenburg,
14. Michler Albrecht, Vicar 1834, Pfarrer in Dei-  
lingen,
15. Nachbauer Dominicus, Vicar 1835, später in  
Heilbronn Stadtpfarrer,
16. Heim Franz, Vicar 1835,
17. Zierlein Kaspar, Vicar 1836, später Decan,
18. Harrer Joseph, Vicar 1837, Stadtpfarrer in  
Riedlingen,
19. Boscher Joseph, Vicar 1838, Binsdorf Decan,
20. Kern Friedrich, Vicar 1839, Pfarrer in Stuppach,
21. Magg Karl, Vicar 1840,
22. Leißer Joh. Georg, Vicar 1841,
23. Frankenreiter Michael, Vicar 1843,
24. Mast Frz., Vicar 1895, Pf. in Göppingen a. Bussen,
25. Wolfart Sebastian, Vicar 1847, † als Pfarrer  
in Unterschneidheim 1878,
26. Oberdorfer Franz Xaver, Vicar 1849, Pfarrer  
in Reichenbach N. Saulgau,
27. Vogelmann Anton, Vicar 1850, später Pfarrer  
in Untergriesheim,
28. Dorner Constantin, Vicar 1852, später Pfarrer  
und Decan in Mülendorf—Waldsee,
29. Wurst Anton, Vicar 1855,
30. Schlipf Ignaz, Vicar 1858, später Pfarrer in  
Spraitbach,
31. Deiringer Franz, Vicar 1860, später Pfarrer  
in Hailtingen,
32. Eichel Joseph, Vicar 1865, später Pfarrer in  
Neukirch, Hornfischbach,

33. Geßler Ant., Vicar 1868, später Pf. in Böhlingen,
34. Eisenbarth Joseph, Vicar 1872, später Superior d. B. Schw., Domherr,
35. Dambacher Ant., Vicar 1875, Pfarrer in Weitingen 2c.,
36. Gaus Anton, Vicar 1876, Pfarrer in Bössingen, Kammerer,
37. Kühling Anton, Vicar 1880—82, Westphale, exul., später Stadtpfarrer in Zeitz, Sachsen,
38. Kloos Anton, Vicar 1882—86, später Pfarrer in Uigendorf,
39. Wieladt Franz, Vicar 1886—88, später Pfarrer in Untergröningen,
40. Keilbach Eugen, Vicar 1888—92, später Pfarrer in Döffingen,
41. Eberhard Anton, Vicar 1896—96, später Stadtpfarrer in Böblingen,
42. Kohler Karl, Vicar 1896—97.
43. Fimpel Rupert, Vicar 1897—98,
44. Schilling Otto, Vicar von 1898.

6. Die protestantische Gemeinde in der Stadt zählte in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts etwa 30—40 Glieder; im Jahre 1846 waren es deren 88 und im Jahre 1876 schon 295. Noch mehr und rascher wuchs die Zahl derselben an in den darauffolgenden Jahren, wo die zwischen hier und Heilbronn im Neckarthale entstandene neue Saline, sowie die der Reihe nach hier selbst ins Leben tretenden industriellen Etablissements, Schiffswerfte, Dampfsägereien, Strickmaschinen- und Fahrrad-Fabrik, Werkzeug-Fabrik, die Ansammlung einer großen Anzahl von fremden Arbeitern und Arbeiterfamilien zur Folge hatte, so daß das Jahrhundert mit einer evang. Bevölkerungszahl von 600 abschloß. Anfänglich pfarreten die Protestanten nach Kochendorf, die Kinder besuchten die hie-

sigen katholischen Schulanstalten. Im Jahre 1850 erhielt die Gemeinde ein eigenes gottesdienstliches Lokal mit eigenem Gottesdienst in der hiezu hergestellten alten Burg- oder Schloßkapelle im Hofe der Oberamtei und im Jahre 1851 folgte die Errichtung einer ständigen evang. Stadtpfarrverweserei. So dauerte es fort bis zum Jahre 1888. Um diese Zeit war die Gemeinde so angewachsen, daß sie laut und dringend nach andern Verhältnissen und gottesdienstlichen Localitäten rief. Die Mittel zur Realisierung dieser Absichten lieferten ein seit einem Jahrzehnte gesammelter Kirchenbaufond, eine Landeskollekte, Beiträge von Seite des Gustav Adolf-Vereines, sowie reichliche Unterstützungen von Seite Ihrer Excellenz, der Frei frau von Wächter-Spittler auf Gut Lautenbach, sowie ihrer Schwester der erlauchten Frau Gräfin von Waldersee. Hand in Hand mit einem neuen Kirchenbau sollte die Errichtung einer eigenen Confectionschule gehen. Zu beiden hat die Stadtgemeinde Neckarjilm je einen Beitrag von 1000 Mark geleistet und damit in nobler Weise ein freiwilliges Entgegenkommen bekundet. Am 16. Mai 1887 konnte zur Kirche, die auf die Ostseite der Stadt an die Binswanger—Weinbergerstraße zu stehen kam, in feierlicher Weise der Grundstein gelegt und damit die Einweihung der Schule verbunden werden; am 3. Oktober des Jahres 1888 folgte die Einweihung der im frühgothischen Stile schön und gelungen ausgeführten Kirche durch Prälat v. Kaiserlein aus Heilbronn, die im Ganzen einen Bauaufwand von 70000 Mark erfordert hatte und nun mit dem kurz nachher — 1893 entstandenen, stattlichen Pfarrhause eine Zierde der Stadt bildet. Im gleichen Jahre ist die evang. Gemeinde zu einer Stadtpfarrrei erhoben und Herr Stadtpfarrer Dr. Lempp zum ersten definitiven Stadtpfarrer ernannt worden. Die Namen der hier angestellt gewesenen evang. Geistlichen sind:

1. Friedrich Wilhelm Brandauer, geb. zu Stuttgart den 22. März 1820, erster evangel. Pfarrverweser vom 22. Juli 1851 bis 2. August 1854, nachher Stadtpfarrer in Steingartach, wo er im Juli 1856 starb.
2. Karl Gustav Richter, geb. in Marbach 2. August 1825; Pfarrverweser in Neckarsulm vom 2. August 1854 bis 4. Februar 1862, nachher Pfarrer in Hochberg, Dürnau, Jesingen, † 1889.
3. Eugen Hermann Reinhardt, geb. in Pflugfelden 21. Juli 1829; Pfarrverweser hier vom 4. Febr. 1862 bis 18. Jan. 1865; nachher Pfarrer in Minklingen, Stadtpfarrer in Marktgröningen.
4. Rudolf Wegmann, geb. in Jüngelfingen 22. Jan. 1833; Pfarrverweser hier vom 19. Januar 1865 bis 23. Okt. 1866; nachher Pfarrer in Nassau, Seesheim, Horrheim, Oberstenfels.
5. Karl Friedrich Wölffle, geb. in Scharnhausen 31. März 1835; Pfarrverweser hier vom 20. Nov. 1866 bis 14. August 1870; nachher Pfarrer in Calmbach; † daselbst 1889.
6. Dr. Georg Christov Wezel, geb. in Stuttgart den 7. Oktober 1842; Pfarrverweser hier vom 13. Sept. 1870 bis 26. Febr. 1872; nachher Pfarrer in Goldbach, Perouse, Upfingen.
7. Gustav Adolf Herre, geb. in Siebenaich 10. Juli 1843; Pfarrverweser hier vom 27. Febr. 1872 bis 20. Jan. 1874; nachher Pfarrer in Tiefenbach; † 1884.
8. August Friedrich Hochstetter, geb. in Stuttgart 23. Oktober 1845; Pfarrverweser hier vom 27. Januar 1874 bis 9. Juni 1875; nachher Pfarrer in Freudenthal, Hochdorf, Detlingen.

9. Karl Wilhelm Ammon, geb. in Jüngelfingen 1. Nov. 1850; Pfarrverweser hier vom 9. Juni 1875 bis 3. Mai 1876; nachher Pfarrer in Mariä Kapel, Gammersfeld; † 1895.
10. Hermann Friedrich Georg Schelling, geb. in Weinsberg 20. März 1849; Pfarrverweser hier vom 3. Mai 1876 bis 13. Dezbr. 1877; nachher Stadtpfarrer in Niederstozingen.
11. Karl Josenhans, geb. in Leonberg 21. April 1851, Pfarrverweser hier vom 13. Dez. 1877 bis Novbr. 1878; † 1881 in Amerika.
12. Konrad Hartlieb, geb. in Söhnstetten 20. Nov. 1853; Pfarrverweser hier vom 6. Nov. 1878 bis 12. Novbr. 1879; nachher Pfarrer in Roigheim, Oberurbach.
13. Eugen Edwin Eisele, geb. in Saulgau 27. Sept. 1855; Pfarrverweser hier vom 12. Nov. 1879 bis 7. Februar 1882; nachher Pfarrer in Reipperg; Stadtpfarrer in Backnang.
14. Christian Eduard Lempp, geb. in Blaubeuren 14. Dezember 1855; Pfarrverweser hier vom 7. Febr. 1882 bis 1. Febr. 1883; nachher Pfarrer in Oberflingen; Stadtpfarrer hier.
15. Hermann Otto Lempp, geb. in Blaubeuren 17. Juli 1857; Pfarrverweser hier vom 14. Februar bis 16. Mai 1883; nachher Pfarrer in Hirschlanden, Sondelfingen.
16. Gottfried Emanuel Nieß, geb. in Klein-Eislingen 27. Dezember 1857; Pfarrverweser hier vom 16. Mai 1883 bis 20. Mai 1884; nachher Pfarrer in Kleingartach, Schwarzenberg, Hagelloch.
17. Gotthold Christian Amthor, geb. in Gültstein 7. März 1859; Pfarrverweser hier vom 20. Mai

- 1884 bis 26. August 1885; nachher Pfarrer in Großbottwar, Sersheim.
18. Georg Albert Pfahler, geb. in London 3. April 1859; Pfarrverweser hier vom 26. August 1885 bis 31. August 1887; nachher Pfarrer in Mühlheim, Freudenstein.
19. Wilhelm Pressel, geb. in Wanheim 17. Juli 1863; Pfarrverweser hier vom 1. Septbr. 1887 bis 8. Juli 1891, nachher Stadtpfarrer in Greglingen, Pfarrer in Mühlhausen.
20. Paul Kreuz, geb. in Kocherstetten 13. Novbr. 1863; Pfarrverweser hier vom 8. Juli bis 8. Dezbr. 1891; nachher Pfarrer in Grimmelfingen, Schwarzenberg.

Erster ständiger Stadtpfarrer Eduard L e m p p, seit 9. Dezember 1891, siehe oben No. 14.

---

### 7. Die israelitische Gemeinde in Neckarsulm.

Es war um die Zeit der Reformation, die ja im Allgemeinen den Juden wenig hold war, wo in der benachbarten Reichs- und Handelsstadt Heilbronn wohl noch aus anderen Gründen als bloß aus religiösen Antipathien sich eine so tiefgehende Abneigung und feindselige Stimmung gegen dieselben kundgab und Luft machte, daß durch Ratsbeschlüsse von den Jahren 1523, 27 und 29 die Ausweisung sämtlicher Israeliten aus der Stadt und ihren Dörfern Neckargartach, Frankenbach, Böckingen angeordnet und schonungslos durchgeführt wurde. Die Ausgewiesenen wandten sich dem größten Theile nach Neckarsulm (wohl auch einzelne nach Sontheim, Kochendorf etc.), wo sie unter den Fittchen des Deutschordens und seines Hochmeisters Aufnahme und gnädigen Schutz fanden.



*Lithogr. v. Carl Ebner, Stuttg.*

Evangelische Kirche mit Stadtpfarrhaus.



Die Juden scheinen sich indes nicht gutwillig und ohne Weiteres in die sie hart treffende Maßnahme der Austreibung aus dem ihnen begreiflicher Weise sehr convenirenden und darum lieben Heilbronn gefügt, sondern sich an kaiserliche Majestät gewendet zu haben und als darum Kaiser Karl V. anno 1530 der ihm unentbehrlichen Judenthät ein ausgedehntes Privilegium erteilte, sandten die Ausgewiesenen von Neckarsulm aus dem Räte Heilbronnns eine Abschrift jenes Privilegiums mit der Bitte zu, sie wieder einzulassen. Der Magistrat jedoch würdigte sie nach Jaegers Geschichte von Heilbronn keiner Antwort, verschaffte sich 1543 im Gegenteil ein Privilegium gegen die Juden und ließ dieses in allen bedeutenden Orten, wo solche sich aufhielten, auch in Neckarsulm, durch Anschlag verkündigen.

So blieb denn den verbannten Israeliten nichts übrig, als eben einstweilen mit diesem sich zu begnügen. Da vor der angegebenen Zeit nirgends in den öffentlichen Büchern Juden in Neckarsulm erwähnt werden, so ist anzunehmen, daß eben im Jahre 1523 die erste Niederlassung solcher in der Sulmstadt erfolgt ist.

Die Zahl der neuen Ankömmlinge scheint eine verhältnismäßig nicht ganz unerhebliche gewesen zu sein oder sich sehr rasch vermehrt zu haben. Eine bestimmte Ziffer ist zwar nirgends genannt, aber schon im Jahre 1650 führen die Bürger Neckarsulms Klage über die vielen Juden in der Stadt bei der Regierung des Deutschen Ordens. Ihr Antrag ging dahin: „Die fremden (frisch zugezogenen) Juden sollen ausgewiesen werden, die berechtigten jeder sein eigenes Haus haben und nicht mehrere beisammen wohnen; das Land sei jetzt sicher genug, um auch dort wohnen zu können. Im Geschäftsverkehr soll jeder Handel genau schriftlich aufgesetzt und es sollen bei

Geldanlehen jederzeit auch die dazu gegebenen Waren specificirt werden zc.

Hatten die Bürger im Jahre 1650 Klage gegen die Juden geführt, so beschwerten sich hingegen anno 1690 die Juden darüber bei der Regierung gegen die Stadt — daß sie beim Amtsrith die Pferde stellen müssen.“ Die Beschwerde ist insofern von einigem Interesse, als sie erkennen läßt, daß die Judenschaft wohl schon damals mit Vorliebe den Pferdehandel betrieben habe.

Wenn Neckarfulm bezw. der hohe Deutschorden die aus Heilbronn ausgewiesenen Israeliten aufgenommen hat, so waren sie damit nichts weniger als Bürger oder Vollbürger der Stadt, sondern einfache Hinterfaßen (accollae) und Schutzleute des Deutschmeisters, der ihnen natürlich gegen Uebernahme gewisser Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Einschränkungen einen Schutzbrief ausgestellt hatte. Dahin gehörte, daß jeder Israelite ein jährliches Schutzgeld von 12 Reichsthalern an die Herrschaft zu entrichten hatte, eine für die damaligen Geldverhältnisse nicht unerhebliche Besteuerung. Den Juden war sodann von Anfang an, wie früher in allen Städten, ein besonderer Distrikt in der Stadt zur Bewohnung angewiesen, das sogen. Judenviertel, — über das sie nicht hinausgreifen durften, und nur ausnahmsweise und nur mit hoher Genehmigung wurde ihnen gestattet, Häuser, die im Besitze von Christen waren, käuflich zu erwerben.

Die rührige Judenschaft, die anfangs, wie schon angedeutet, ziemlich zahlreich war, fühlte sich innerhalb dieser und anderer Einschränkungen wohl bei Zeiten unangenehm beengt und gehemmt, was zur Folge hatte, daß gar manche bald anderwärts ein besseres Unterkommen suchten, die Zurückgebliebenen aber vielfach über die ihnen lästigen Schranken hinausstrebten und es an Versuchen nicht fehlen ließen, sie zu durchbrechen, was öfteres Einschreiten

und wiederholte Gegenmaßregeln von Seite der deutschherrl. Regierung und Obrigkeit veranlaßte. Das tritt besonders in zahlreicheren Regierungserlassen aus dem vorigen Jahrhundert deutlich zu Tag. Dieselbe hatte ihnen zwar im Jahre 1742 den Schutzbrief erneuert und bekräftigt, aber schon im Jahre 1745 hatte sie Anlaß, durch Dekret den in- und ausländischen Juden zu verbieten, zu Geldvorschüssen noch Waren, Branntwein 2c. abzugeben und den allzu hoch angelegten Preis zur Kapitalschuld zu schlagen.

Ganz besonders war es ein israelitisches Brüderpaar, Abraham und Nathan Maron (auch Maron Levi wird er genannt), die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Renitenz gegen die alte Ordnung der deutschordenschen Behörden und der Bürgerschaft viel zu schaffen machten, die mit großer Energie und, wie es scheint, mit allen Mitteln — einer derselben wird darum in einer städtischen Urkunde Maron der Falsche titulirt — Neuerungen und Erweiterungen ihrer Rechte und Befugnisse anstrebten und durchzusetzen suchten. Dabei handelte es sich in erster Linie um Häusererwerb (wahrscheinlich beabsichtigten Häuser-Handel) und den Betrieb des Weingeschäfts.

So wird durch Reg.=Erlaß vom Jahre 1748 dem Neckarjulmer Schutzjuden Nathan Maron sein wiederholtes Gesuch, sein kleines Haus mit einem großen an der Hauptstraße und in der Nähe der Kirche vertauschen zu dürfen, abschlägig beschieden mit dem Vermerk: er solle in einer Nebengasse seine Wohnung haben. Nach ihm tritt sein Bruder Abraham mit dem gleichen Gesuch hervor und hat das gleiche Schicksal. Doch das entmutigte die kühn und unverzagt vordringenden Brüder nicht, sie wagen im Jahre 1749 ein neues Gesuch, werden aber aufs Neue dahin beschieden: „Amtmann Klamm in Stocksb-  
berg, dem das betreffende Haus gehöre, solle einen christ-

„lichen Käufer suchen, die Juden sollen es nicht bekom=  
„men.“ Allein was geschah? Im Jahre 1750 hatte Ab=  
raham Maron seine Absicht dennoch durchgesetzt und das  
Haus erworben und nun ist er schon wieder im Zug, ein  
anderes — eine Gartenwegs Behausung — an sich zu  
bringen. Es wird ihm abgeschlagen. Aber siehe im Jahre  
1758 wird durch einen neuen Erlaß dem Schutzjuden Ab=  
raham Maron Levi untersagt, „neben seinen schon  
„zwei besitzenden Christenhäusern (er hatte also  
„doch reussirt) noch ein drittes, das Freudenbergsche  
„Haus — zu erwerben, da ja gegenwärtig zwei jüdische  
feilstehen.“ —

Auch den Wein- und Getreidehandel mehr im  
Größern scheinen die Gebrüder Maron versucht zu haben,  
in ihre Hände zu bringen. Ersteres wäre vielleicht für  
die Neckarsulmer damals, wo sie noch keinen Weinmarkt  
hatten, gar nicht so unvorteilhaft gewesen, allein die Bür=  
gerschaft scheint eine Schädigung ihres Interesses darin  
erblickt zu haben, darum die obrigkeitliche Verfügung:  
„Keine jüdische Haushaltung darf mehr als 5  
„Fuder Wein zum Koschern und Einlegen sich  
„erwerben, die Gebrüder Nathan und Abraham  
„Maron aber — gar keinen — wegen ihrer respekt=  
„und gehorsamwidrigen Art, weil sie ihren Be=  
„darf gar nicht anzeigen wollen.“ Ebenso wurde  
auch im Jahre 1760 auf Klagen der Bürgerschaft den  
Juden das viele Aufkaufen und Koschern von Most  
im Herbst, im Jahre 1761 der Verkauf von Getreide  
ins Ausland verboten, damit es nicht daheim verteuert  
werde.

Doch nicht nur gegen die Juden, sondern auch für  
dieselben als ihre hiesigen Schutzleute, zugleich aber auch  
für ihre christlichen Unterthanen trat die hohe D. D. Re=  
gierung mit ihren Erlassen ein. So verfügt ein solcher

vom Jahre 1738, daß den von dem Freiherrn v. Bauz in Dedheim aufgenommenen Judenfamilien aller Handelsverkehr mit den Ordensunterthanen — Juden wie Christen sub poena confiscationis (unter Strafe der Vermögensconfiscirung) verboten, die Unterthanen selbst im Fall des Zuwiderhandelns mit 5 fl. Strafe angesehen werden sollen. Und ein anderer vom Jahre 1739 gibt zu erkennen, daß die Kochendorfer Juden bei Strafe nicht an Sonn- und Feiertagen bei den Ordensunterthanen Geld einziehen dürfen, daß gegen Contravenienten (Zuwiderhandelnde) mit Arreststrafen vorgegangen werden und daß dem Hebräer Jakob Mayer in Kochendorf bei Strafe verboten sein solle, mehr als 5 Procent zu nehmen. Doch sind auch die hiesigen Juden hiewiederum mit einbezogen, ja hauptsächlich gemeint, wenn ein Erlaß vom Jahre 1752 verordnet, daß wegen Betrugs, Wuchers, Uebervorteilung der Juden jeder Contract, Handel *cc.* bei über 20 fl. Wert — obrigkeitlich untersucht und ratificirt werden solle; wo nicht, sollen die Juden (*a limine judicis*) — ohne weiteres vor den Gerichten abgewiesen werden.

Doch „*Extra peccatur et intra muros Niacos*“ — Deutsch: Außerhalb und innerhalb der Mauern Niacos wird gesündigt, — überall — in allen Bekenntnissen und Ständen, kommen Versündigungen gegen Gesetz und Moral, kommen Frevel und Verbrechen vor. Im Allgemeinen scheinen die Israeliten während der fast 400 Jahre ihres hiesigen Aufenthaltes stets in gutem, friedlichem Einvernehmen mit der christlichen Bevölkerung gelebt zu haben und weder die pfarrlichen noch die städtischbürgerlichen Älten wissen viel Ungünstiges über sie zu berichten oder erhebliche Beschwerde zu führen. Ihre besonders anfänglich größere Anzahl bedingte hier wenigstens eine Art von eigenem Gemeindeleben und von Gemeindeinstitutionen:

So hatten sie bis zum Anfang dieses Jahrhunderts hier eine eigene, freilich höchst bescheidene Synagoge, im Volksmund noch heute die Judenschule genannt, — die noch steht und nunmehr in eine Scheuer umgewandelt ist — (Eigentum des Dekonomen Heinrich Krämer in der Langengasse), eine eigene Badstube, einen eigenen Friedhof außen in Waldesnähe am Fuße der Westseite des Scheuerberges, der eine sehr ansehnliche Zahl von steinernen Denkmälern zählt, wohl auch einen eigenen Vorsänger, der wahrscheinlich auch die Stelle eines Schulmeisters vertrat, worauf die Benennung der Synagoge hinweist. Ins Rabinat gehörten sie nach Kochendorf. Mit der Zeit sind sie hier mehr und mehr zusammengeschmolzen und am Anfange dieses Jahrhunderts, als Neckarfulm unter würt. Scepter kam, umfaßte die Judengemeinde nur noch 11 Familien mit ca. 40 Köpfen. Ihre Zahl ist in der Neuzeit noch mehr zurückgegangen; ihre Synagoge resp. Schule ist längst geschlossen und einer profanen Bestimmung überwiesen, die Kinder aber besuchen die kathol. Lehranstalten. Die Standesbücher führte vom Jahre 1805 an das kath. Stadtpfarramt, seit dem Jahre 1876 das neu ins Leben getretene Standesamt. Das Freizügigkeitsgesetz der Neuzeit hat die meisten Söhne der alten Familien in die Ferne und auf größere Plätze gezogen, wo sie blieben und zum Teil, wie die Rosenfeld in Zürich und Rheingannum in Göppingen, sich dort zu Großindustriellen emporgeschwungen haben, während die Alten hier abstarben. Auch Heilbronn, das sie einst austrieb, hat ihnen seine Thore wieder — und zwar weit öffnen müssen. Sie tempora mutantur et nos mutamur in illis — das ist so der Weltlauf.

---

# Kloster und Kirche der Kapuziner in Neckarsulm.

## Einleitendes.

Solch Riesearbeit wars, Rom's  
Staat und Reich zu begründen.  
Tantae molis erat Romanam  
condere gentem. Verg.

In der Rathhaus-Registratur der Stadt Neckarsulm befindet sich ein Paket von alten Briefen, größtenteils in deutscher, mehrere in lateinischer, einer in italienischer Schrift und Sprache abgefaßt, meist Abschriften von Originalien, die auf die Gründung und den Bau des Kapuzinerklosters samt Kirche in dieser Stadt Bezug haben und ein ziemlich treues Bild von den Anstrengungen, Verhandlungen und Kämpfen geben, welche dieser schweren Geburt vorausgegangen. Jenen Briefen, die dem Verfasser dieser Zeilen zur Verfügung standen, sind der Hauptsache nach fast sämtliche Notizen entnommen, die der nachstehenden Schilderung des Gangs und Verlaufs der eben berührten Klostergründung zu Grunde liegen.

Mitten in den trüben, bedrängnisvollen Zeiten des 30jährigen Krieges, der auch über die hiesige Stadt und Gegend eine Fülle von Leiden und Drangsalen brachte, fällt der erste Anstoß und Anlauf zu der erwähnten Schöpfung in unsern Mauern. In den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts, es ist wohl möglich schon im Jahre 1635, wo die Pest hier auf grauenvolle Weise herrschte und der Pfarrklerus wohl über seine Kräfte angestrengt war, scheinen zum Zweck der Aushilfe in der Seelsorge auf und zu einzelne Kapuziner-Patres allem nach von Mergentheim aus hieher gesandt oder berufen worden zu sein. Aus dem Jahre 1638 aber wird mit Bestimmtheit berichtet, der Pater Guardian von Mergentheim habe über die Osterzeit die Gemeinde Neckarsulm durch seine Predigt-

vorträge also erbaut, daß dieselbe sich zu der Bitte — resp. zu dem Wunsch — wohl an den Deutschmeister — veranlaßt gesehen, ihn und einen Frater — oder sonst einen ähnlichen Seelsorger zu erhalten. Die Bitte scheint denn auch keine tauben Ohren gefunden zu haben, denn in einem Schreiben vom gleichen Jahre freilich aus generischer Feder finden wir die Bemerkung niedergelegt, daß mindestens vier Patres zu Neccarsulm ihren dauernden Aufenthalt genommen.

Aus all dem geht jedenfalls soviel sicher hervor, daß die Kapuziner-Gäste der hiesigen Einwohnerschaft gefallen, daß ihr seeleneifriges Wirken Anklang und Beifall gefunden und daß sie durch ihr bekanntes populäres Wesen sich rasch die Herzen gewonnen, daß aber auch umgekehrt die Herren Väter bei dem hiesigen warm religiös angelegten Völkchen, das von jeher und bis zur Stunde einem guten Teile nach eine entschiedene Vorliebe und Hinneigung zu Ordensleuten und klösterlichen Instituten an den Tag gelegt hat, sich bald recht heimisch fühlen mochten. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn sich ihnen der Wunsch und Entschluß nahe legte, hier festen Fuß zu fassen, wobei indes, was gewiß nicht in Abrede gezogen werden will, sicher noch höhere Beweggründe als blos die Annehmlichkeit des Aufenthaltes für sie in Betracht kamen, und wenn andernteils die Bürgerschaft wenigstens ihrem größeren Teile nach sich entschloß, die geeigneten Schritte zu thun, um eine Kapuziner-Niederlassung in ihre Mauern zu bekommen.

Alles — freilich — in der Stadt war — wie es scheint — von Anfang an nicht für die Kapuziner eingenommen, sondern es gab wohl, wie das natürlich ist und ja überall vorkommt, auch eine kleine Oppositionspartei unter der Bürgerschaft, was sowohl aus anderen Umständen, als besonders aus der in einem Protestschreiben

niedergelegten Behauptung — wenn anders sie auf Wahrheit beruht — zu ersehen ist, die beabsichtigte Niederlassung von Kapuzinern in Neckarsulm sei den Weltleuten anstößig und eine Quelle vieler Mißhelligkeiten. Die Sache nahm indeß ihren Fortgang, stieß jedoch gleich im Anfang auf den entschiedensten Widerspruch noch von einer andern Seite, von wo man solche Gegnerschaft am wenigsten hätte erwarten sollen, nämlich von Seite der eigenen Ordensbrüder, die sich dem Vorhaben energisch widersetzten.

---

I.

**Einrede und Kampf von Seite der Kapuziner  
in Wimpfen.**

---

In dem nahen Wimpfen befand sich seit dem Jahre 1635 eine kleine Kapuziner-Niederlassung, die zur Ordensprovinz Rheinland zählte, während die neuen Ankömmlinge in Neckarsulm zur Provinz Tirol<sup>1)</sup> gehörten, welche auch die Bistümer Augsburg und Würzburg umfaßte. Die Wimpfener Patres, welche Neckarsulm mit seiner katholischen Nachbarschaft als zu ihrem Gebiet gehörig betrachteten, waren über die Vorgänge dahier nicht ununterrichtet geblieben — und wohl weniger formelle Rechtsgründe oder gemeine Schelsucht, als vielmehr das freilich auch nicht eben edle, aber immerhin verzeihliche Motiv der Brot- und Magenfrage, die Versorgung, es möchte ihnen durch eine neue Niederlassung in so naher Nachbarschaft der aus ersammelten Almosen

---

<sup>1)</sup> Die Provinz Tirol wurde 1667 geteilt in eine tirolische und bayerische, 1710 die letztere in eine bayerische und fränkische, wobei natürlich Neckarsulm der letzteren beigezählt wurde.

fließende notwendige Lebensunterhalt geschmälert werden, ja ihre Existenz in Wimpfen in Frage kommen, war es, was sie als Gegner auf den Plan rief und ihnen den Entschluß eingab, eine Kapuziner=Ansiedelung in Neckarsulm um jeden Preis zu verhindern.

Es befinden sich bezüglich dieser Angelegenheit zwei lateinische Schreiben bei den Akten, das eine ohne Datum und Namensunterschrift, ohne Zweifel von dem Obern (Superior, Guardian) der Kapuziner in Wimpfen verfaßt und an den P. Provinzial gerichtet, das andere von dem P. Provinzial der rheinischen Ordensprovinz unterzeichnet, aus Wimpfen datiert und wahrscheinlich für den Vorgesetzten der hier weilenden Kapuziner bestimmt. Dieselben sind sowohl sachlich und inhaltlich, als kulturhistorisch so interessant, daß es wohl begründet sein dürfte, dieselben in deutscher Uebersetzung in ihrem ganzen Umfange zum Abdruck zu bringen. Das erstere lautet:

Hochwürdiger Vater!

— — — Was weiterhin den Ort oder die Niederlassung zu Neckarsulm betrifft, welche die Väter der Provinz Tirol zu gründen beabsichtigen, so lege ich hier eine kleine Karte bei, welche die Entfernung dieses Ortes sehr genau zur Anschauung bringt. Ich habe die Wahl dieses Platzes zur Gründung einer Niederlassung von Seite der Tiroler Väter mit Recht schon bei einem anderen Anlaß eine höchst ungerechte genannt und erkläre sie auch heute wieder als durchaus rechtswidrig:

1) weil sie der Satzung, welche die Gründung einer neuen Mendikanten= (Bettlerordens=) Niederlassung so nahe bei andern verbietet, schnurstracks zuwiderläuft;

2) weil sie gegen alles und jedes Ordensherkommen ist und die Billigung keines der bei der Sache Interessirten erlangt hat: nicht die des hochwürdigen

Vater Generals, der in seinem Schreiben an mich wörtlich sagt: Ich schreibe dem Vater Provinzial der Provinz Tirol, er solle die Brüder, die er, wie vermeldet, für obenerwähnten Platz bestimmt habe, ohne Verzug entfernen und ohne höhere Genehmigung keinerlei Aenderung allorten sich erlauben; auch nicht die Ihrige, hochwürdiger Vater, der bezüglich dieses Platzes keinerlei Mitteilung oder Kenntniss erhalten zu haben behauptet und bemerkt, es habe somit die Niederlassung ohne Erlaubnis der höheren Ordensobern gegen die Ordensverfassung rein willkürlich ihren Anfang genommen und nehme, was noch schlimmer, ihren Fortgang; sodann ist ihnen auch von Seite ihres Landesfürsten oder weltlichen Territorialherrn eine Zustimmung oder Erlaubnis zu dieser Niederlassung nicht erteilt worden, denn Seine Durchlaucht, der Fürst Deutschmeister, hat höchst eigenmündig unserem Bruder Nathanael, dem neuen Guardian von Wimpfen, in Beisein seines Begleiters des P. Pol . . . . gesagt, er habe den Vätern der Provinz Tirol keine Erlaubnis zu einer Niederlassung in Neckarfulm erteilt und werde ihnen keine solche erteilen, sondern er habe nur auf Andringen Einzelner ihnen gestattet, zeitweise zum Zweck geistlicher Dienstleistung dorthin zu kommen (sie aber haben wenigstens zu 4 dort ihren dauernden Sitz genommen und denken an den Bau eines Klosters); zudem hat auch der durchlauchtigste und hochwürdigste Bischof von Würzburg zu dieser Niederlassung seine Zustimmung bis zur Stunde nicht gegeben, während jene auf eigene Faust schon seit geraumer Zeit dieselbe ins Werk zu setzen suchen, wie er selbst zwei neuen Guardianen unserer Provinz, dem von Wimpfen und dem von Waldthurn, mündlich versichert hat. Weil sie also auch von dieser Seite eine Genehmigung nicht erhalten hat, so ist sie (ihre Niederlassung) durchaus widerrechtlich;

3) fernerhin, weil sie im Widerspruch mit der christlichen Liebe steht und ebendeshalb sehr gehässig ist, insofern sie den Wimpfenern das notwendige Brot vor dem Munde wegnimmt und ihnen die einzige Quelle ihres Unterhaltes abschneidet;

4) möchte ich diese Niederlassung als eine höchst ungerechte bezeichnen, weil sie unter den Weltleuten Mergernis erregt und die Quelle und Brandfackel vieler Mißhelligkeiten ist, worüber ich genügendes Material ein andermal beibringen werde.

Es ist vergeblich, dagegen einzuwenden, jener Ort stehe in geistlichen Dingen unter Würzburg, in weltlichen unter Mergentheim, daher gehöre er zu ihrem Distrikt und es stehe ihnen darum von Rechtswegen zu, dort eine Niederlassung zu gründen; denn ich halte entgegen: Wenn dieser Grundsatz zur Geltung kommen soll in den armen Provinzen Tirol, Schweiz, Wallonien, Flandern und Rheinland, lauter Provinzen, deren weltliche Herren so sehr untereinander gemischte Ländereien besitzen, was wird das zur Folge haben? Gesezt, das geistliche und zugleich weltliche Oberhaupt unserer Provinz (es ist der Kurfürst von Trier) besitzt ein ihm gehöriges Gebiet innerhalb der wallonischen Grenzen gelegen, — und umgekehrt, ein wallonischer Fürst (ich könnte deren mehrere nennen) soll Besitzungen innerhalb der Diöcese Trier haben, werden wir da nach Wallonien hineinlaufen und die dortigen Patres herein in unsere Provinz und soll jeder Beliebige eine Niederlassung in jenem seinem Gebiete sich aneignen? Welche Verwirrung!

Ich würde noch weitere Begründungen der tirolischen Väter, wenn sie solche vorzubringen hätten, widerlegen; doch ich sage nur das Eine laut und dabei bleibe ich: Die Niederlassung in Neckarsulm verstößt gegen alles Recht und darum verlange ich deren Beseitigung und ich werde nicht

ruhen, bis sie beseitigt ist, denn es ist eine reine Unmöglichkeit, daß wir in Wimpfen und sie in Neckarsulm zugleich den nöthigen Unterhalt finden — also uns halten können.

Und wenn die Väter der Provinz Tirol auch nur einen einzigen von ihren Landesfürsten für Aufrechterhaltung ihres Rechtsanspruches gewinnen sollten, so wird von unserer Seite der Kaiser angegangen werden, der uns in eigener Person zum Heil der Seelen aufs feierlichste in Wimpfen eingeführt hat.

Ich bitte darum Eure hochwürdige Vaterschaft, jenen Einhalt zu thun, wie auch der hochwürdige Pater General gethan hat. —

Diese ebenso gewandte als schneidige und geharnischte Beschwerdeschrift, der, wie aus dem Contexte zu ersehen ist, bereits ein anderes Schreiben in dieser Angelegenheit an den Pater General mit der Anzeige von den Vorgängen in Neckarsulm und der Bitte um geeignetes Einschreiten dagegen, sowie auch ein solches an den eigenen rheinischen Provinzial mit der Anfrage, ob er davon in Kenntniß gesetzt sei oder vielleicht gar seine Zustimmung erteilt habe, vorausgegangen war, hatte den ausgesprochenen Zweck, den Provinzial der rheinischen Provinz zu energischem Vorgehen gegen das Vorhaben in Neckarsulm zu veranlassen und ist später in Abschrift in den Besitz des hiesigen Klosters gekommen. Der Pater Provinzial war denn auch nicht taub gegen den Notschrei seiner besorgten Brüder, sondern nahm sich derselben entschieden an, indem er von W i m p f e n a u s, wohin er sich wohl verfügt hatte, um in der Nähe genauere Einsicht von der Sachlage zu nehmen, ein Protestschreiben an die Neckarsulmer Patres unter dem 4. August 1638 ergehen ließ, in welchem er sich also vernehmen läßt:

(Anrede fehlt.)

„Ich protestiere kraft des Gegenwärtigen, wie ich auch  
„vor einem h ö h e r e n F o r u m Protest erheben werde,  
„wenn die Sache nicht friedlich beigelegt wird, gegen die  
„Einschmuggelung von Kapuzinerbrüdern in Neekarfulm,  
„die uns und wahrlich unserem ganzen Orden wegen ihrer  
„Anstößigkeit nur Eintrag thun kann, indem ich erkläre,  
„daß sie schnurstracks dem kanonischen (um nicht zu sagen  
„dem göttlichen, natürlichen und in der Gegenwart gelten=  
„den) Rechte widerspreche: ich behaupte, daß sie im Wider=  
„spruch stehe mit den päpstlichen Bullen, mit dem Ge=  
„wohnheitsrecht unseres Ordens, das sein Fundament und  
„seine Wurzeln in der christlichen Liebe hat, und daß darum  
„jene Einführung unerlaubt, Aergernis erregend und un=  
„gerecht sei. Ich werde das im allgemeinen wie im ein=  
„zelnen vor einem höheren Richterstuhle gründlich und  
„einläßlich darthun, wenn wir uns nicht auf friedlichem  
„Wege verständigen, eine Verständigung, zu deren Herbei=  
„führung ich nächstens ein einläßliches Schreiben an Euern  
„hochwürdigen Vater Provinzial richten werde. Im Reime  
„soll das Messer an die Uebel gelegt werden, damit sie  
„nicht — riesengroß angewachsen — des Messers spotten.  
„So ungefällig und hartherzig sind die Väter unserer Pro=  
„vinz nicht, daß sie, wenn sie auf freundliche, brüderliche  
„und gebührende Weise angegangen worden wären, nicht  
„gerne und in vielen Stücken auf ihr Recht verzichtet  
„hätten; sie hätten sich in aller Freundschaft den hochw.  
„Vätern Eurer Provinz entgegenkommend gezeigt; solch  
„ungebühlichem Verfahren gegenüber aber, wie es Ihnen,  
„Herr Vater, beliebt, können und dürfen sie nicht nach=  
„geben. Ich wiederhole nochmals meine Bitte — möge  
„mir Euer Hochwürden mein ganzes Schreiben verzeihen;  
„ich schreibe in aller Liebe und biete mich und all die  
„Meinen Euch, Herr Vater, und allen Vätern und Brüdern  
„Eurer Provinz Tirol, die ich hochschätze und liebe und

„stets schätzen und lieben werde, so lange ich lebe, zu jeglichem Liebesdienst an.“ Euer Vaterschaft

im Herzen Jesu ergebenster  
F. Bernhard Treuc, unwürdiger Kapuziner  
Provinzial der Provinz Rheinland.

Geschehen zu Wimpfen am 4. August 1638.

Dieses Protestschreiben, das sehr energisch anhebt und den Rechtsstandpunkt mit allem Nachdruck betont und wahr, ja die Verfolgung des Rechts in höherer und höchster Instanz mit Entschiedenheit ankündigt, verrät doch nicht un- deutlich, daß es der Feder eines Mannes entfloßen ist, der vermöge seiner Stellung als Provinzial einen etwas weiteren Horizont hatte und einen höheren Standpunkt der Auffassung einnahm, als der zunächst nur pro domo sprechende, für das kleinliche Interesse seiner Niederlassung eintretende Wimpfener Vater, indem es von Anfang an und wiederholt auf den Weg der Verständigung hin- deutet und das Zustandekommen einer solchen nicht in's Reich der Unmöglichkeit verweist. Der Provinzial läßt deutlich durchblicken, daß ihm doch die Interessen und Auf- gaben des Ordens im allgemeinen höher stehen, als die einer kleinen Ordensstation — und das macht seinem Ver- stande und seinem Herzen alle Ehre. Darum schlägt er von der Mitte seines Schreibens an einen immer versöhn- licher klingenden Ton an; ja dasselbe klingt mit seiner Bitte um Entschuldigung seiner Sprache und mit der Ver- sicherung seiner Liebe und Hochschätzung gegenüber den Ordensgenossen in der andern Provinz schließlich fast ele- gisch weich und milde aus.

Auf Seite der in Neckarsulm eingeseßenen Brüder aber bedurfte es unter solchen Umständen, abgesehen da- von, daß sie sicherlich die Ueberzeugung in sich trugen, sie seien hier an ihrem Platze und haben eine wichtige Auf-

gabe zu erfüllen, keines besonderen Scharffinnes, um diese nachgiebige Stimmung herauszufühlen und sich so von dem feierlichen Protest nicht allzusehr einschüchtern zu lassen. Sie ließen denselben darum ruhig über sich ergehen, suchten dagegen, wie solches aus dem weiteren Verlauf der Sache sich leichtlich erkennen läßt, den Provinzial ihrer Provinz zu ihren Gunsten zu bearbeiten, durch denselben und persönlich den Hoch- und Deutschmeister, resp. Administrator — es war Johann Caspar von Stadion — und den Bischof von Würzburg, soweit sie ihrem Vorhaben etwa noch abhold waren, um und für sich zu stimmen und sie von der Bedeutung und Wichtigkeit ihrer Aufgabe und Wirksamkeit in Neekarfulm zu überzeugen.

So kam es, daß der Provinzial der Provinz Tirol sich schriftlich befürwortend an den General des Ordens wandte und zwei Schreiben, eines aus der Feder des Deutschmeisters,<sup>1)</sup> das andere von Seite des Bischofs von Würzburg, die offenbar beide zu Gunsten lauteten, dem seinigen beischloß, wie aus der Antwort des Generals deutlich zu ersehen ist. Diese erfolgte unter dem 7. März 1639 von Lisiaix in der Normandie aus in italienischer Sprache und lautet in deutscher Uebersetzung also:

---

<sup>1)</sup> Der Brief des Bischofs Franciscus ist datiert vom 22. Okt. 1638, der des Administrators Caspar vom 24. und 29. November 1638; beide erklären sich für die Kapuziner in Neekarfulm; Deutschmeister Caspar fügt bei, -er könne in seinem Gebiete zulassen, wen er wolle — und er wolle nun einmal die von der Rheinischen Provinz (die Wimpfener) nicht. (Aus der Urkundensammlung der bayr. Kapuziner-Provinz — mitgeteilt von Pater Heribertus in Landshut.)

Wenn also, was wohl kaum in Zweifel gezogen werden kann, die Wimpfener früher — vielleicht auch von anderen Persönlichkeiten günstige Zusicherungen erhalten hatten, so hatte inzwischen der Wind umgeschlagen.

Hochwürdiger Pater!

Ich habe mit sehr großer Aufmerksamkeit die zwei Briefe gelesen, welche mir von Eurer Vaterschaft zugesendet wurden und von denen der eine von dem hochw., gnädigsten Fürstbischof von Würzburg, der andere von Sr. Excellenz dem Fürsten Johann Caspar -- an Euer Hochwürden gerichtet sind und aus welchen deutlich zu ersehen, wie so sehr sie darauf dringen, daß von Eurer Hochwürden Brüder aus Ihrer Provinz Tirol in die Mission von Neckarsulm gesendet werden und dort verbleiben. Ich wünsche sehr, den genannten Herren zu willfahren, da dies ihre großen Verdienste und das besondere Wohlwollen, welches sie für unsern Orden hegen, erfordern. Und um Aergernissen vorzubeugen, welche sonst erfolgen könnten, können und sollen Euer . . . ungeachtet der Ansprüche (Prätensionen) der Väter der rheinischen Provinz diejenige Zahl von Ihren Brüdern, welche Sie für angemessen erachten, in die obgenannte Mission senden und dort bleiben lassen. Hiemit bin ich jedoch nicht der Meinung, in irgend einer Weise den Rechten der oben erwähnten Väter Eintrag zu thun, welche behaupten, daß jene Mission ihrer Provinz angehöre. Diese Streitigkeit soll alsdann beendigt und beigelegt werden, wenn ich auf der Visitation jener Gegenden mich befinden werde. Unterdessen können auch Euer zc. -- den genannten Patres diese meine Anordnung in all ihren Theilen mittheilen, um mit ihnen in gutem Vernehmen auszukommen, wie es die Gesetze der Gerechtigkeit und christlichen Liebe verlangen. Unser Herr stehe Ihnen bei mit der Fülle seiner Gnade und -- bitten Sie ihn auch für mich.

Aus unserem Convent zu Lisiaix Provinz Normandie  
Ergebenster Bruder und Diener im Herrn,  
Bruder Johann, Ordensgeneral.

Den 7. März 1639.

Dieses amtliche Schreiben des Generals mit seiner vorläufigen Anordnung hatte für die hier eingezogenen Kapuziner die Wirkung, daß sie bis auf Weiteres ungestört bleiben konnten und daß sich, wie es scheint, ihre Nachbarn in Wimpfen fortan schweigsamer verhielten, wenn sie auch ihre vermeintlichen Rechtsansprüche nicht einfach aufzugeben gesonnen waren.

Die Kapuziner hatten hier im Frühmeßhause (altes Kaplaneihaus) im Jahre 1638 sich einlogiert,<sup>1)</sup> klagten aber schon im Jahre 1639 über Quartanfieber und Kolik wegen ungesunder Wohnung und erhielten darum eine solche zunächst im Schloß (Oberamtei), später im Schulhaus angewiesen, da das letztere in den bewegten damaligen Kriegszeiten (*inter arma silent Musae*) ohne Zweifel leer stand.

---

## II.

### Bemühungen des Rats und der Bürgerschaft in Neckarsulm um eine feste Kapuziner-Niederlassung.

Doch die endgültige (definitive) Regelung der Angelegenheit, die der General in Aussicht gestellt hatte, ließ immerhin noch Jahre lang auf sich warten. So war jedenfalls im Jahre 1642 noch keine Entscheidung erfolgt, wie aus einem Schreiben vom Bürgermeister und der ganzen Gemeinde Neckarsulm an hochfürstliche, Hoch- und Deutschmeister'sche Regierung in Mergentheim aus diesem Jahr zu ersehen ist, in welchem eingangs bemerkt wird, daß das Gerücht für gewiß (spargiert) verbreitet sei, es solle beim nächsten Generalkapitel in Rom eine endliche Sentenz gefällt werden über die Herren Kapuziner allhie und in Wimpfen und es soll einer der Orte durch Abführen der Väter aufge-

geben (quittiert) werden. Sodann wird in diesem Schreiben der Dank ausgesprochen gegen den Deutschmeister Caspar, der vor 3 Jahren sich der armen Bürger und Unterthanen in der Kapuzinerfrage angenommen; es wird den Kapuzinern nachgerühmt, daß sie bisher durch ihr gottselig Predigen, Messelesen und andern sehr erbaulichen Gottesdienst, auch ihren gottwohlgefälligen, gleichsam heiligen Wandel und Leben bei den Einwohnern und täglich (augmentierenden) sich mehrenden fremden Zuhörern, besonders bei der geliebten Jugend eine (sonderbare) außerordentliche (Medifikation) Erbauung mit herzlicher Freude bewirkt — und daß sie deshalb die Abführung höchst schmerzlich vernehmen müßten. Damit nun dies außerbaulich, gottgefällig Werk nicht wiederumb (fariere) in Abgang komme und ersitzen bleibe — fahren sie fort — so haben sie insgesammt, ohnehin überzeugt, daß der Deutschmeister ein eifriger Beförderer guter gottseliger Werke sei, sich ein Herz genommen, ihn unterthänig zu bitten, bei dem Pater Provinziali, an dessen (Relation) Berichterstattung zu Rom viel gelegen, das Werk dahin zu dirigieren, daß genannte Herren Patres, solange es dem hochheiligen Kapuzinerorden beliebig sein möchte, bei ihnen allhie beständiglich verbleiben. Herentgegen sprechen sie unterthänig pflichtschuldig die (Anerkenntnis) Zusicherung aus, daß — so sagen sie wörtlich — „solange uns der getreue Gott ein „Stück Brot und die liebe Leibesnahrung väterlich gedeihen lassen wird, wir von Herzen teilen wollen, so „daß sie hoffentlich an notwendiger Unterhaltung keinen „Mangel oder Abgang haben sollen, sondern vielmehr ihr „— der Bürger — dankbar Gemüt mit Gottes Hilf für Vorrat Sorge tragen werde.“

Gleichwie sie nun — heißt es weiter — mit ihrer eifrigen gehorsamen Bitte sich zu seiner Deutschmeisterlichen Herrlichkeit versehen, so zweifeln sie gar nicht, hoch=

dieselbe werde sich dadurch eine hohe Staffel im Himmel erbauen und eine große sonderbare göttliche Belohnung erwerben, massen — so schließen sie — wir samt all den Unsrigen für Eure zc. Herrlichkeit und dero glückliche und langwierige Regierung und dero sämtliche (Cooperanten) Mitarbeiter ewige Belohnung Gott den Allmächtigen inständig zu bitten, auch unsere (Posterität) Nachkommenschaft dahin anzuweisen, nimmermehr vergessen wollen. (Den 28. Oktobris 1642.)

Ob nun der Deutschmeister auf dies bewegliche Schreiben hin Bürgermeister und Bürgerschaft von Neckarjulm willfahren und seine Verwendung für das Verbleiben der Kapuziner bei dem Provinzial und durch diesen bei dem Generalkapitel in Rom, wenn ein solches wirklich zusammentrat, habe eintreten lassen, darüber findet sich eine schriftliche Aufzeichnung nicht vor, ist aber kaum zu bezweifeln. Thatsache ist, daß die Kapuziner in der Stadt ihr Verbleiben hatten. Die Vorgesetzten des Ordens mochten sich wohl um so weniger veranlaßt sehen, diese Mission, wie der General sich ausdrückt, einzuziehen, als die einzige rivalisierende und protestierende Station Wimpfen bei dem protestantischen Charakter der Stadt und der Widerwilligkeit der dortigen Bevölkerung auf sehr schwachen Füßen stand, während gerade umgekehrt der gutkatholische Charakter Neckarjulms und die lebhafteste Eingegenommenheit seiner Bewohner für die Patres ihr einen gesicherten Fortbestand in Aussicht stellte.

Bezüglich der Kapuziner in Wimpfen nämlich erfahren wir aus Fronhäuser, „Geschichte der Reichsstadt Wimpfen,“ daß zwei derselben im Jahre 1635 dort von der St. Nicolauskapelle, der alten kaiserlichen Schloßkapelle, und den beiden Kaplaneihäusern Besitz ergriffen, daß sie im Jahre 1641 — Juni — abgezogen, aber noch im gleichen Jahre — 18. August — wieder zurückgekehrt, daß

sie sodann im Jahre 1647 die Stadt ganz verlassen und nur auf und zu in den Jahren 1649 und 1650 wiedergekommen und Regreß-Ansprüche erhoben, so z. B. das Glöcklein der Nicolaitapelle, weil es ein Almofenglöcklein sei, herausverlangt und nach langem Bitten erhalten haben; die Gebäulichkeiten hatte die Stadt an sich gezogen; so verschwand dort der Orden nach kurzem Dasein von der Bildfläche.

Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit in Neekarfulm schweigen die Akten bis zum Jahre 1653, wo im Monat Oktober der Provinzial Germanus in einem aus Augsburg datirten Schreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Neekarfulm sich dahin vernehmen läßt, er habe gerne vernommen, daß der Pater Superior Vincentius mit seinen geistlichen und andern beliebigen Verrichtungen große Frucht geschaffen. Es solle künftig, sagt er, von unserem Orden, als viel zugelassen wird (soweit möglich), Euch mit geistl. Diensten willfahrt werden. (Epist. I. A.)

---

### III.

#### Beschaffung der Mittel zum Kloster- und Kirchenbau.

---

Von jetzt an tritt die Kapuzinerfrage in unserer Stadt in ein neues Stadium. Die Kapuziner hatten sich trotz harter Anfechtung hier behauptet, aber der Fortbestand ihrer Niederlassung ist noch immer kein gesicherter, dieselbe trägt nur den Charakter eines sogen. Hospitiums, eines provisorischen Zustandes; ein festes Heim ist nicht gegründet, weil sie kein eigenes Haus haben, nicht unter eigenem Dache wohnen. Aus diesem Zwitterzustande herauszukommen, ist nunmehr, nachdem der Friedensschluß des 30jährigen Krieges eingetreten, ihr eifrigstes Bestreben.